

Referat Wirtschaft, Finanzen  
und Beteiligungen  
GZ: WFB

Den 24.11.2022  
Nebenstelle 60623  
Fax 60624

Technisches Referat							
Eing.:		29. NOV. 2022		D			
An: 66				WV:			
bA	zSt	zU	zWsh	zErl	zk	zR	zA

Technisches Referat

Sofortsache!

**6-streifiger Ausbau der Heilbronner Straße B 10/B 27 zwischen Friedrichswahl und Pragsattel, Bauabschnitt 2a, 2b, 3, 4, 5 und Umgestaltung Borsigstraße - Abrechnungsbeschluss - Entwurf der GRDRs 769/2022**

Zum Sachstand des 6-streifigen Ausbaus der Heilbronner Straße und Verlegung der B 295 in die Borsigstraße sowie weiterer Folgemaßnahmen in Feuerbach wurde den Gremien zuletzt in den GRDRs 864/2010 und 64/2012 berichtet.

Der 6-streifige Ausbau der Heilbronner Straße war in 5 Bauabschnitten geplant. Der Abrechnungsbeschluss zum 1. Bauabschnitt in Höhe von rund 2,853 Mio. EUR erfolgte mit GRDRs 588/2012. Mit dem aktuellen Vorlagenentwurf soll nun die Abrechnung der Bauabschnitte 2a bis 5 sowie der Umgestaltung Borsigstraße in Höhe von 14,754 Mio. EUR beschlossen werden. Die abgerechneten Gesamtkosten belaufen sich somit auf insgesamt rund 17,607 Mio. EUR.

Des Weiteren werden weitere Teilmaßnahmen beim Einzelvorhaben aktuell umgesetzt.

Beim Einzelvorhaben Projekt 7.665005 stehen aktuell bis zum Jahr 2025 einschließlich voraussichtlicher Restmittel zum Jahresabschluss 2022 noch insgesamt rund 6,6 Mio. EUR zur Verfügung.

Ich bitte mir vor Aufstellung des Entwurfs für den Doppelhaushaltsplan 2024/2025 zum Sachstand der laufenden Teilmaßnahmen und den geplanten weiteren Teilmaßnahmen sowie Folgemaßnahmen in Feuerbach einschließlich dem jeweiligen Mittelbedarf der Jahre zu berichten. Für die Folgemaßnahmen in Feuerbach ist der Mittelbedarf zum Doppelhaushalt 2024/2025 bei einem oder ggf. mehreren neuen Einzelvorhaben neu zu veranschlagen.

Im aktuellen Vorlagenentwurf sind im Abschnitt Finanzielle Auswirkungen folgende Absätze zu ergänzen bzw. zu ändern:

## 2. Absatz

„Die Überschreitung konnte innerhalb des Einzelobjekts 7.665005 -Ausbau Heilbronner Straße gedeckt werden. Die im Anschluss geplanten weiteren Maßnahmen (insbesondere in Feuerbach) werden nach Fertigstellung von Stuttgart 21 fortgesetzt. Die Restmittel werden zum Jahresabschluss 2022 als Ermächtigungsübertragung angemeldet. Im Doppelhaushalt 2022/2023 einschließlich Investitionsprogramm stehen weitere 5,54 Mio. EUR zur Verfügung.“

3. Absatz

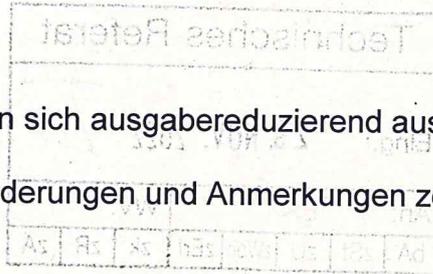
Am Ende des Absatzes ist anzufügen:

„Die Gesamtkosten des 1. Bauabschnitts wurden in Höhe von 2.853.190,84 EUR anerkannt.“

5. Absatz

Der Satz „Beide Beträge wirken sich ausgabereduzierend aus.“ ist zu streichen.

Unter Berücksichtigung der Änderungen und Anmerkungen zeichne ich den Vorlagenentwurf mit



  
Thomas Fuhrmann  
Bürgermeister

